

BEKANNTMACHUNG

Am **Montag, 20.12.2021, um 19:00 Uhr**, findet eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Nohn der Ortsgemeinde Nohn, in Nohn, im Gemeindehaus, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2021 – öffentlicher Teil –
2. Forstwirtschaftsplan 2022
3. Auftragsvergabe zur Sanierung der Leichenhalle
4. Maßnahmenplan zur Schadensbeseitigung nach den Starkregenereignissen
5. Schaffung von Ladeinfrastruktur in der Ortslage
6. Heizungsanlage Gemeindehaus
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Nohn für das Jahr 2022- Beratung und Beschlussfassung
8. Anschaffung von Gläser- und Geschirrspülmaschinen
9. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2021 – nichtöffentlicher Teil –
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Vertragsangelegenheiten
15. Personalangelegenheiten
16. Informationen des Ortsbürgermeisters

Rats- und Ausschusssitzungen „3-G-Regel“:

Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten. Nach der 29. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die Testpflicht (§ 3 Abs. 5 Satz 1) sowie die Maskenpflicht (§ 3 Abs. 2 Satz 2). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Dieser darf nicht mehr als vor 24 Stunden vorgenommen wurden sein – PCR-Test nicht mehr als vor 48 Stunden. Es wird ein PoC-Antigen-Test (Schnelltest) durch geschultes Personal an einer öffentlichen Teststation oder ein PCR, PoC-PCR-Test benötigt. Ein Schnelltest zur Eigenanwendung ist nicht ausreichen. Von allen Teilnehmern ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen. Die Bestimmungen gelten sowohl für die Mandatsträger als auch für die Besucherinnen und Besucher. Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden. Ferner ist vor Eintritt in den Sitzungsraum eine Händedesinfektion durchzuführen

gez.: Bernhard Jüngling
Ortsbürgermeister